

# EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Hersteller:

Z-STYLE CZ a.s.  
Šedesátá 7015  
760 01 ZLÍN

TSCHECHISCHE REPUBLIK  
IdNr.: 28322908 und USt-IdNr. CZ28322908

stellt eine Konformitätserklärung für das Muster:

**Z93860 BENNON COMMODORE S3 NM Boot  
S3 SRC CI WR HRO**

Verwendungszweck:

Schutz der Füße vor Verletzungen, die bei Unfällen in den gemäß EN ISO 20345:2011 definierten Arbeitsbereichen drohen.  
Das Schuhwerk erfüllt die Anforderungen:

- Erfüllt grundlegende S2 + Anforderungen
- geschlossenen Fersenbereich
- Antistatische Eigenschaften A
- Energieaufnahme im Fersenbereich E
- Verbundwerkstoff-schutzkappe als Finger-verletzungsschutz
- Durchtrittsichere Sohle - Kevlar-Zwischensohle
- Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme WR
- öl- und benzinresistente Sohle FO
- Kälteisolierung des Sohlenkomplexes CI
- Wärmebeständigkeit der Sohle bei 300 °C HRO
- Profilsohle
- Rutschhemmung getestet auf die Faktoren SRC

**Der Hersteller erklärt in alleiniger Verantwortung, dass**

die vorstehend genannte persönliche Schutzausrüstung bei bestimmungsgemäßer Verwendung sicher ist und geeignete Maßnahmen getroffen wurden, um die Konformität des auf den Markt gebrachten Produktes mit der technischen Dokumentation, den Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie den Anforderungen der harmonisierten technischen Norm EN ISO 20345:2011 S3 SRC CI WR HRO sicherzustellen.

**identisch ist**

mit der persönlichen Schutzausrüstung, für die der Abschlussbericht Nr. 723301512/2017 als Grundlage für die Ausstellung der ES-Baumusterprüfbescheinigung Nr. 17 0595 T/NB ausgestellt am 12. 12. 2017 durch die benannte Stelle Nr. 1023 ITC, Tř. T. Bati 299, Louky 763 02 Zlín, Tschechische Republik erstellt

**Konformitätsbewertung**

erfolgte gemäß dem in Kapitel IV Artikel 19 Absatz b der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie gemäß der im Anhang V festgelegten EU-Baumusterprüfung (Modul B) und der im Anhang VI festgelegten Konformität mit der Bauart auf Basis einer internen Produktionskontrolle (Modul C).

In Zlín, 2. 10. 2019



Robert Kunorza  
Vorstandsvorsitzender